



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Waxensteinstraße
Flurnummer und Gemarkung: 1477, 1477/2, 1477/55 – Gemarkung Wackersberg
Anfangspunkt: Einmündung in die Längentalstraße – km 0,000
Endpunkt: Einmündung der Ringstraße in die
Waxensteinstraße – km 0,362
Seitenstraße 1: Bei km 0,090 nach Osten – km 0,034
Seitenstraße 2: Bei km 0,090 nach Westen – km 0,159
Länge: 0,555 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortstraße gewidmet.
Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Wackersberg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.10.2024

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 12 vom 13.08.2024
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der
Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom
02.09.2024 bis 30.09.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335
München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen
Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in
Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine
Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift: _____

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 02.09.2024

Abgenommen am: 01.10.2024